

# **Sonderrundschreiben**

## **HVM-News**

**Wichtige Informationen  
zur Honorarverteilung  
ab 01.01.2023**

## **Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Saarland ab dem 01.01.2023**

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat im Rahmen ihrer Sitzung am 07.12.2022 mit anschließender schriftlicher Beschlussfassung notwendige Änderungen aufgrund der Umsetzung von Beschlüssen des Bewertungsausschusses und Anpassungen der KBV-Vorgaben sowie redaktionelle Anpassungen und Streichungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zum 01.01.2023 beschlossen. Die Krankenkassen haben zwischenzeitlich das Benehmen für die beschlossenen Änderungen hergestellt.

Mit der Neufassung des HVM ab 01.01.2023 haben sich nachfolgende Änderungen verschiedener Regelungen auf Grundlage der Umsetzung von Beschlüssen des Bewertungsausschusses und KBV-Vorgaben ergeben:

### ► **Anpassung des Grundbetrags „genetisches Labor“ und des Grundbetrags „Labor“**

Der Grundbetrag „genetisches Labor“ wird um die Gebührenordnungspositionen 32860 bis 32865, 32902, 32904, 32906, 32908, 32931, 32932, 32937, 32945 und 32946 EBM basiswirksam vermindert und im Grundbetrag „Labor“ in gleicher Höhe aufgeschlagen.

### ► **Anpassung des Grundbetrags „genetisches Labor“ und des fachärztlichen Grundbetrags**

Das Leistungsvolumen der Gebührenordnungsposition 01842 EBM wird basiswirksam in den fachärztlichen Grundbetrag und dort in die neue Vorwegleistung „Humangenetische Beurteilung“ überführt.

### ► **Einbudgetierung Humangenetische Beurteilung**

Gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 448. Sitzung erfolgt die Einbudgetierung humangenetischer Beratungsleistungen. Die Gebührenordnungspositionen 01841, 11230, 11233 bis 11236 wurden bislang extrabudgetär gezahlt und werden nach den Vorgaben des Beschlusses des Bewertungsausschusses ab dem 01.01.2023 in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung überführt. Für diese Leistungen wird im fachärztlichen Grundbetrag der neue Vorwegabzug „Humangenetische Beurteilung“ gebildet.

### ► **Anpassung des Grundbetrags „Labor“ und des fachärztlichen Grundbetrags**

Gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 614. Sitzung erfolgt eine Verlagerung der Pathologischen Leistungen. Die Finanzmittel der Gebührenordnungsposition 32819 EBM werden aus dem Grundbetrag „Labor“ entnommen und in den fachärztlichen Grundbetrag basiswirksam überführt. Sodann wird die Gebührenordnungsposition 32819 EBM gestrichen und in die inhaltlich gleiche Gebührenordnungsposition 19328 EBM in Kapitel 19 Pathologie umgewandelt.

### ► **Ausbudgetierung Kapitel 25 Strahlentherapie**

Gemäß Beschlussfassung der 513. Sitzung des Bewertungsausschusses erfolgt die Überführung der Strahlentherapie aus den Vorwegentnahmen des fachärztlichen Grundbetrages in die extrabudgetäre Gesamtvergütung. Die nach der Beschlussfassung ab dem 1. Quartal 2021 neu geschaffenen Leistungen des Kapitels 25 EBM werden mit Wirkung zum 01.01.2023 aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung ausbudgetiert und als extrabudgetäre Leistungen vergütet.

Zusätzlich sind für einige Regelungen des HVM der Gültigkeitszeitraum abgelaufen und können daher gestrichen werden. Bei weiteren Absätzen bedarf es redaktioneller Anpassungen.

Folgende HVM-Regelungen sind betroffen:

- Grundbetrag „Labor“ § 6 HVM
- Grundbetrag „Bereitschaftsdienst und Notfall“ § 6a HVM
- Vorwegentnahmen aus dem hausärztlichen Grundbetrag § 8 HVM
- Versorgungsbereichsspezifische Grundbeträge § 9 HVM
- Vorwegentnahmen aus dem fachärztlichen Grundbetrag § 9a HVM
- Abschnitt IV HVM  
Änderungs-/Ergänzungsvorbehalt
- Anlage 1 HVM
- Anpassungen aufgrund der EBM-Reform zum 01.04.2020 in notwendigen Paragraphen im HVM


Die **ab dem 01.01.2023** gültige HVM-Fassung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de).

### Weitere Regelungen mit Gültigkeit ab 1/2023 zur Kenntnis

#### ► **Rückabwicklung der Neupatienten-Bereinigung ab 1/2023**

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 623. Sitzung ein Verfahren zur Rückführung der TSVG-Bereinigung „Neupatient“ beschlossen. Die Rückführung in die MGV erfolgt für die Quartale 1/2023 bis 4/2023 basiswirksam. Die Berechnungen des Rückbereinigungsbetrages erfolgen durch das Institut des Bewertungsausschusses (INBA). Ab der Honorarabrechnung 1/2023 wird jedes bereinigte Praxisbudget um einen Rückbereinigungsbetrag basiswirksam angehoben. Dabei erfolgt die Rückbereinigung des Praxisbudgets je Praxis anteilmäßig auf Basis der bereits durchgeführten Bereinigungen für die TSVG-Leistungen „Neupatient“.

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

 **0681-99837-0**  
[honorar@kvsaarland.de](mailto:honorar@kvsaarland.de)